

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

#### Paket „berufliche Fachrichtungen“ mit den Teilstudiengängen

- „Elektrotechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Fahrzeugtechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Informationstechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Metalltechnik“ (M.Ed. VE EHW)

#### und des Teilzeit-Masterstudiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Elektrotechnik**“, „**Fahrzeugtechnik**“, „**Informationstechnik**“ und „**Metalltechnik**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Ständige Kommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.
4. Der Teilzeit-Masterstudiengang „**Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)**“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

5. Die Akkreditierung des Teilzeit-Masterstudiengangs „**Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die mögliche Erteilung von Auflagen zum Nachholen von Leistungspunkten aus der Berufspädagogik und den Fachdidaktiken oder zur Ableistung einer fachpraktischen Tätigkeit, die bei der Zulassung möglich ist, sollte deutlicher und transparenter dargestellt werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob ein Studienbeginn auch zum Frühjahrssemester möglich ist, um beispielsweise Lehrveranstaltungen zur Erfüllung von Auflagen bei der Zulassung zu besuchen.
3. Die Aspekte Inklusion, Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
4. Bei der geplanten Einrichtung des Zentrums für digitales Lernen sollten die Belange der beruflichen Bildung angemessen berücksichtigt werden.
5. Das Modul „Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien“ sollte auch für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik im zweiten Semester angesiedelt werden.

Für den Teilzeit-Masterstudiengang

6. Das Verfahren der Bewerbung und Zulassung sollte zeitnah mit allen Beteiligten abgestimmt, konkretisiert und veröffentlicht werden.
7. Für die Studierenden sollte eine zentrale Ansprechperson benannt werden; dabei wäre eine Person an der Universität in besonderem Maße geeignet.
8. Es sollte geklärt werden, ob und inwieweit ein Wechsel in das Vollzeitmodell bspw. aufgrund der Beendigung des Vorbereitungsdienstes bzw. der Schultätigkeit seitens der Studierenden möglich ist.
9. Die Einführung des Teilzeitmasterstudiengangs und die ersten Studiengangskohorten sollten eng durch geeignete Evaluationsmaßnahmen begleitet werden. Zudem sollte zwischen allen Beteiligten ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg  
Paket „berufliche Fachrichtungen“ mit den Teilstudiengängen**

- „Elektrotechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Fahrzeugtechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Informationstechnik“ (M.Ed. VE EHW)
- „Metalltechnik“ (M.Ed. VE EHW)

**und des Teilzeit-Masterstudiengangs „Master of Vocational  
Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische  
Wissenschaften)“**

Begehung am 27./28.06.2019

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Harald Strating</b>	Hochschule Osnabrück, Didaktik der Technik
<b>Prof. Dr.-Ing. Maren Petersen</b>	Universität Bremen, Institut Technik und Bildung
<b>OStD Michael Suermann</b>	Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Johannes Schäfers</b>	Student an der Universität Hannover (studentischer Gutachter)

**Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein**

**Jan Nissen**

**Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Elektrotechnik“, „Fahrzeugtechnik“, „Informationstechnik“ und „Metalltechnik“ im Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und den Teilzeit-Masterstudiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27./28.06.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die

auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkte (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die

Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

## **1.2 Curriculare Struktur**

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivations Schreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

### **1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.



Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch

die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationsatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

## **2 Zu den beruflichen Fachrichtungen**

### **2.1 Profil und Ziele**

Im Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang Berufspädagogik, 18 LP auf die berufliche Fachrichtung, 60 LP auf das allgemeinbildende Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) und 15 LP auf die Masterarbeit. Eine aus vier angebotenen beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Metalltechnik kann ausgewählt werden. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie berufs- und fachdidaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Die Masterarbeit wird entweder in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder in Berufspädagogik angefertigt, nicht aber im allgemeinbildenden Fach. Durch diese Festlegung ist sichergestellt, dass die Anteile, in denen sich explizit mit Themen aus der beruflichen Bildung befasst wird, wenigstens die Hälfte des Masterstudiums ausmachen.

Der Studiengang ist derzeit nicht zulassungsbeschränkt. Zugangsvoraussetzung ist a) der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, b) der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, c) die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird. Über die Einschlägigkeit des abgeschlossenen Studiums entscheidet die Vertreterin bzw. der Vertreter des jeweiligen Teilstudiengangs. Vollständig einschlägig ist das vorhergehende Studium nur, wenn es mindestens 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung umfasst hat.

Das Konzept der Teilstudiengänge soll sich an fachwissenschaftlichen Qualifikationszielen ebenso wie an gesellschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Aspekten von Bildung orientieren. Insbesondere stehen die Studierenden vor der Herausforderung, in nur vier Semestern eine berufliche Identität als Berufspädagogin bzw. Berufspädagoge zu entwickeln. Dabei sollen Denk- und Handlungsstrukturen, motivationale und berufsethische sowie soziale Aspekte angesprochen werden, die für Fachkräfte im Feld der beruflichen Bildung typisch und notwendig sind. Die Studierenden sollen wissenschaftliche sowie anwendungsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen der gewählten Teilstudiengänge erwerben. Damit sollen die Grundlagen für eine professionelle (berufs-)pädagogische und unterrichtliche Reflexions- und Handlungsfähigkeit gelegt werden. Im Studienverlauf sollen die Studierenden berufs- und fachwissenschaftliche, fach- und berufsdidaktische sowie berufspädagogische Kompetenzen in Bezug auf Reflexionsfähigkeit von und Handlungsfähigkeit in (berufs-)pädagogischen Situationen entwickeln sowie berufsbezogenen kommunikativen Kompetenzen weiterentwickeln.

In den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Metalltechnik sollen die Studierenden vor allem lernen, Entwicklungen und Zusammenhänge von Erwerbsarbeit, Technik und Berufsbildung in ihrer jeweiligen beruflichen Fachrichtung zu analysieren, Fragestellungen aus der Arbeitswelt mit Hilfe berufswissenschaftlicher sowie berufs- und fachdidaktischer Methoden empirisch zu bearbeiten sowie berufsbezogenen, berufsübergreifenden oder auf Beruflichkeit vorbereitenden Unterricht sowie Ausbildung in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung auf der Grundlage curricularer Rahmenvorgaben zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

## **Bewertung**

Das Studiengangskonzept der Teilstudiengänge orientiert sich an Qualifikationszielen, die eine klar erkennbare Professionalisierung im Sinne der Lehramtsausbildung an der EUF anstreben. Die fachlichen Qualifikationsziele fördern die wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden. Ebenso werden überfachliche Qualifikationsziele und persönlichkeitsbildende Ziele angemessen berücksichtigt. Eine Orientierung auf das Berufsfeld „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ ist durch die Struktur und die beschriebenen Module klar gegeben. Ein polyvalentes Tätigkeitsspektrum im Hinblick auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder für Tätigkeiten z. B. in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist ebenfalls deutlich erkennbar.

Die Zielsetzung der Teilstudiengänge und ihrer Module, ihre Bedeutung innerhalb des Professionalisierungsprozesses sowie Bedeutung und Optionen zur aufbauenden Verzahnung dieser Studienanteile werden in einem Informations- und Beratungspapier sehr gut und anschaulich für die Studierenden zusammengefasst.

Zur näheren Bestimmung der Einschlägigkeit eines vorausgesetzten Bachelorabschlusses werden in der Prüfungs- und Studienordnung Studienanteile von 17 LP aus der Berufspädagogik und den Fachdidaktiken der Teilstudiengänge gefordert. Diese können durch Belegung von Wahlpflichtmodulen in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen sowie in der Berufspädagogik nachgeholt werden. In dem Informations- und Beratungspapier werden auch die Wahlpflichtmodule im Studienverlaufsplan dargestellt. Darüber hinaus werden aber nicht in allen anderen Veröffentlichungen (Flyer, Webseite) diese Auflagen zur Zulassung transparent formuliert. Um den Studieninteressierten diesen möglichen und ggf. studienzeitverlängernden Zusatzaufwand frühzeitig offen zu legen, sollte deutlicher und transparenter darauf verwiesen werden. Das gilt ebenso für möglicherweise nachzuholende fachpraktische Tätigkeiten (**Monitum 1**).

Eine Aufnahme des Studiums ist jeweils nur zum Herbstsemester vorgesehen. Um ggf. Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtmodule besuchen zu können, sollte geprüft werden, ob ein Studienbeginn auch zum Frühjahrssemester möglich gemacht werden könnte (**Monitum 2**).

## **2.2 Qualität des Curriculums**

Eine Besonderheit der Teilstudiengänge besteht laut Hochschule darin, dass die Curricula der vier beruflichen Fachrichtungen strukturgleich aufgebaut sind. Im Vergleich der Curricula unterscheiden sich die Modultitel lediglich in den unmittelbar fachrichtungsbezogenen Bezeichnungen, die Modulhalte variieren entlang der fachspezifischen Ausrichtungen mit z. T. unterschiedlicher Abfolge.

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus den Bereichen Elektro-, Fahrzeug-, Informations- bzw. Metalltechnik werden vorausgesetzt. Darauf aufbauend, ist im Wesentlichen folgende Struktur vorgesehen: Zunächst sollen Grundlagen der jeweiligen Beruflichkeit (berufliche Fachrichtung, Berufe, Curricula in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) gelegt werden. Dann werden Studien zu berufsförmiger Erwerbsarbeit als Referenzgröße für curriculare und didaktische Entscheidungen durchgeführt. Schließlich sollen konkrete berufs- und fachdidaktische Entscheidungen für Unterricht und Ausbildung getroffen werden.

Um einen Bezug zur Ausbildungs- und Unterrichtspraxis aufzubauen, sind zwei Phasen mit berufsbildungspraktischen Studien vorgesehen: zunächst ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist. In einer zweiten Praxisphase steht vertiefend die Unterrichtstätigkeit in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach an einer berufsbildenden Schule im Mittelpunkt. Diese berufsbildungspraktischen Studien sind curricular in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung (sowie ergänzend als Schulpraktikum im allgemeinbildenden Fach) verortet.

Die Lehrveranstaltungen finden in seminaristischer Form statt. Referate/Präsentationen und schriftliche Hausarbeiten, empirische Studien und Berichte sind mögliche Prüfungsformen.

### **Bewertung**

Das Curriculum der Teilstudiengänge orientiert sich in den fachdidaktischen Modulen der beruflichen Fachrichtungen nach Form und Inhalt an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Module sind nachvollziehbar konzipiert und beschrieben. Neben fachlichen werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich, systematisch und vollständig unter Angabe von Lehrinhalten, Kompetenzziele, Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsformen, Dauer, Workload usw. Die Ziele, die Struktur und die Modulbeschreibungen der fachrichtungsbezogenen Studienanteile haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht geändert.

Die fachrichtungsbezogenen Studienanteile entsprechen den Anforderungen der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK. Die Module beinhalten berufswissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen und Methoden sowie geeignete Lehr- und Prüfungsformate zur reflexiven Wissensanwendung und kritischen Wissensgenerierung (Fachrichtungsprojekte, berufswissenschaftliche Studien, berufsbildungspraktische Studien).

In den Modulbeschreibungen sind angestrebte Kompetenzförderungen zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion ebenso wie Aspekte der Digitalisierung nur in geringem Umfang enthalten. Im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass entsprechende Studieninhalte durchaus angemessen behandelt werden. Um diese Inhalte klar auszuweisen und deren Bedeutung zu unterstreichen, sollten die Modulbeschreibungen entsprechend aktualisiert werden (vgl. Kapitel 2.5, **Monitum 3**).

An der EUF wird zurzeit ein Zentrum für digitales Lernen aufgebaut, ausgestattet mit einer Professur und fünf Mitarbeiter\*innenstellen. Gerade aufgrund der spezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse der beruflichen Bildung bei der Digitalisierung (Anwendung und Integration digitaler Medien in Unterrichtskontexten, Berücksichtigung der Veränderung von Facharbeit durch Digitalisierung) wird empfohlen, eine Stelle im geplanten Zentrum aus dem Bereich der beruflichen Bildung zu besetzen (**Monitum 4**).

Die strukturgleichen Curricula der Teilstudiengänge sind an den empfohlenen Studienverlaufsplänen weitgehend erkennbar. Der Studienverlauf im Informations- und Beratungspapier entspricht dem empfohlenen Studienverlauf der beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Fahrzeugtechnik. Der empfohlene Studienverlauf für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik weichen allerdings in einem Punkt davon ab. Hier wird das Modul „Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse“ bereits im zweiten Studiensemester angegeben, dagegen das Modul „Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien“ erst im dritten Semester. Hier sollte eine Angleichung zwischen den Teilstudiengängen, ggf. auch als flexible Option, angestrebt werden. Die Studierenden wünschen sich, dass das Modul „Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien“ im zweiten Semester angesiedelt wird (**Monitum 5**).

### **2.3 Teilzeit-Masterstudiengang**

Mit Beginn des Herbstsemesters 2019/20 soll für zunächst drei Kohorten mit jeweils zehn Studierenden das „Duale Masterstudium S-H“ eingeführt werden. Dual bezieht sich hierbei auf eine im Zusammenhang mit dem Vorbereitungsdienst stehende Hospitations- respektive Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen und das Teilzeit-Studium „Master of Vocational Education“ an der Europa-Universität Flensburg.

Das Masterstudium wird in sechs statt vier Semestern absolviert. Neben einer der vier beruflichen Fachrichtungen wird von den Studierenden des Teilzeit-Masterstudiengangs das allgemein-

bildende Unterrichtsfach „Wirtschaft/Politik“ im Umfang von 60 LP studiert. Das Duale Masterstudium erfolgt als Kooperationsprojekt der Europa-Universität Flensburg, den beruflichen Schulen und Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) in Schleswig-Holstein und des Landesseminars Berufliche Bildung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein. Die Federführung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Die Zugangsvoraussetzungen stimmen mit jenen des bestehenden Masterstudiengangs Vocational Education überein. Die Europa-Universität Flensburg organisiert die Lehrveranstaltungen in den o. g. Teilstudiengängen so, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Studium in sechs Semestern absolvieren können. Im Teilstudiengang Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik (berufliche Fachrichtung) werden im Umfang von 18 CP die im vorgängigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen fachdidaktisch vertieft.

Im ersten Studienjahr findet das Masterstudium in Vollzeit statt, die Dual-Studierenden haben noch keine Unterrichtsverpflichtung an ihrer Ausbildungsschule. Im zweiten und dritten Jahr studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann in Teilzeit, da sie an zwei bzw. drei Tagen an ihrer Ausbildungsschule unterrichten und somit den Vorbereitungsdienst absolvieren. Die Dual-Studierenden besuchen gemeinsam mit den Studierenden des Vollzeit-Studiengangs sämtliche Lehrveranstaltungen des Studiengangs und legen dieselben Modulprüfungen ab. Der Duale Studiengang kann laut Antrag bis auf Weiteres mit den vorhandenen sächlichen und personellen Ressourcen angeboten werden

### **Bewertung**

Der hier vorgestellte Studiengang baut vollumfänglich auf dem bewährten Vollzeitstudiengang auf. Das Profil ist durch die parallele Unterrichtstätigkeit und die Betreuung durch das Landesinstitut im Vorbereitungsdienst erweitert. Die Struktur des hier vorgelegten Modells unterscheidet sich durch die zeitliche Folge der unterschiedlichen Lernorte von anderen in der Bundesrepublik angebotenen Modellen. Das erste Studienjahr wird vollständig an der Universität absolviert, so dass hier zunächst Grundlagen für die spätere Lehrtätigkeit gelegt werden, sowohl in Berufspädagogik/Erziehungswissenschaft als auch in Fachdidaktik. Hervorzuheben ist die durch diese zeitliche Struktur geschaffene Möglichkeit der Identifikation mit dem Studium, dem Studienziel sowie der Integration dieser – besonderen – Gruppe der Studierenden in den Studienjahrgang.

Die Qualifikationsziele entsprechen denen des Vollzeitstudiengangs und sind gut in das System der EUF eingebunden. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen entsprechen denen des Vollzeitstudiums und sind angemessen. Diese Gruppe kann und wird die vertiefenden Seminare an der Universität durch ihre parallele Unterrichtserfahrung bereichern und damit die Qualifikationsziele und deren Erreichbarkeit für beide Studienmodelle stärken.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt vom Land, wobei eine Bestätigung der Universität zur Zulassung notwendig ist. Das Verfahren der Bewerbung und Zulassung hierzu wurde noch nicht konkretisiert und sollte unbedingt zeitnah geklärt werden. Aus Gründen der Transparenz sollte es frühzeitig veröffentlicht werden, damit Interessenten zielgerichtet ihre Bewerbungen umsetzen können. Hier sollte dringend ein Verfahren mit allen Beteiligten abgestimmt werden (**Monitum 6**).

Das Curriculum entspricht auf universitärer Seite inhaltlich dem des Vollzeitmodells. Alle dort aufgeführten Vor- und Nachteile gelten auch hier. Inwieweit Dopplungen von Inhalten durch den parallelen Besuch der Seminare des Vorbereitungsdienstes zu einer Verfestigung der Kompetenzen führen bzw. sich Widersprüche ergeben, ist erst zukünftig zu ermitteln.

Die Streckung auf drei Studienjahre in Verbindung mit Schultätigkeit stellt ein anspruchsvolles Konzept mit einer hohen Dichte dar. In der dargestellten Form unter Nutzung sämtlicher Synergien erscheint es allerdings machbar. Eine weitere parallele Berufstätigkeit ist aufgrund der gewährten Vergütung nicht notwendig und auch nicht sinnvoll.

Die drei Standorte (Schule, Studienseminar und Universität) können zu vielfältigen Problemen bei den Studierenden führen. Hier empfiehlt sich, dieser Gruppe eine bestimmte Ansprechperson zuzuordnen, die auch bei Abstimmungsproblemen untereinander Möglichkeiten zur Problemlösung aufzeigen kann. Da die Studierenden im ersten Jahr Vollzeit an der Universität sind, wäre eine Ansprechperson an der Universität in besonderem Maße geeignet. Auch vor dem Hintergrund, dass diese Person an der Universität von den beiden anderen Institutionen unabhängig ist. Außerdem stützt diese Verortung die Identifikation mit der Rolle eines bzw. einer Studierenden (**Monitum 7**).

Eine Überschreitung der Regelstudienzeit ist aus verschiedenen Gründen möglich (und anhand der Daten des Vollzeitstudiengangs nicht unwahrscheinlich). Daher ist es wichtig, die Randbedingungen und Auswirkungen auf den Vertrag bzw. das Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein im Vorfeld zu definieren. Auch die vorzeitige Beendigung des Vorbereitungsdienstes bzw. der Schultätigkeit sollte in ihren Auswirkungen bedacht und geregelt werden. Es sollte geklärt werden, ob und inwieweit ein nahtloser Wechsel in das Vollzeitmodell möglich ist, somit auch den Status der Studierenden sicherzustellen (**Monitum 8**).

Es wird ein relativ hoher Workload erwartet, da zwei Jahre Studium und anderthalb Jahre Vorbereitungsdienst in drei Jahren komprimiert durchgeführt werden. Daher wird empfohlen, vor allem die erste Kohorte eng durch geeignete Evaluationsmaßnahmen zu begleiten, um einer Überforderung der Studierenden frühzeitig zu begegnen. Die vermuteten Synergien können so auch gut erfasst und zur Anpassung des gesamten Curriculums genutzt werden. Ein regelmäßiger Austausch, zum Beispiel ein runder Tisch zwischen allen Beteiligten an diesem Modell, wird für die Startphase empfohlen, um frühzeitig systematische Probleme zu erfassen und zu lösen (**Monitum 9**).

## 2.4 Studierbarkeit

Es gibt einen Verantwortlichen für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“, Verantwortliche für alle neun beteiligten Teilstudiengänge sowie einen eigenständigen Prüfungsausschuss, in dem auch eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter Mitglied und für die Studierenden ansprechbar ist.

Die Lehrenden des Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik (biat) versuchen, durch eine kooperative Semesterplanung ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen, dabei wird die Lehrplanung der allgemeinbildenden Fächer abgewartet, ehe die biat-internen Lehrveranstaltungen auf die verbliebenen freien Termine gelegt werden.

Die Zahl der Studierenden am biat ermöglicht laut Selbstbericht ein sehr gutes Betreuungsverhältnis: Individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden sind in der Berufspädagogik und in den beruflichen Fachrichtungen möglich. Institutionalisierte Information und Beratung findet in berufspädagogischen Lehrveranstaltungen statt, wo die Studierenden aller Fachrichtungen studiengangsübergreifende Informationen erhalten und entsprechende Fragen stellen können. Weiterhin werden zusätzliche Veranstaltungen angeboten, etwa zum wissenschaftlichen Schreiben oder ein Kolloquium zur Masterarbeit. In den vom biat verantworteten Teilstudiengängen (Berufspädagogik und berufliche Fachrichtungen) kann eine persönliche Beratung für die Prüfungsvorbereitung erfolgen. In der Mitte und am Ende der Vorlesungszeit können die Studierenden in den Lehrveranstaltungen während eines Feedback-Gesprächs Rückmeldungen geben.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvierenden und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Durch die beschriebenen Verantwortlichen der Teilstudiengänge und die optimale Ansprechbarkeit der Lehrenden auf kurzen Wegen entsteht für die Studierenden eine hervorragende Informationsverknüpfung während des gesamten Studiums. Hierbei sind die kurzfristige Erreichbarkeit und die gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, aber auch der gute Kontakt untereinander besonders positiv aufgefallen. Die Lehrangebote wurden für einen möglichst reibungslosen Studienverlauf aufeinander abgestimmt. So liegen den Studieninteressierten und Studierenden vorgeplante und ausgewogene Studienverlaufspläne und Modulpläne vor. Dennoch ist, aufgrund der starken zeitlichen Einspannung, eine disziplinierte Selbstorganisation von Nöten, um der Einhaltung der Regelstudienzeit gerecht zu werden. Des Weiteren ist ein Studienbeginn, auch besonders aus Ressourcengründen, nur zum Herbstsemester vorgesehen.

Da bisher die Studierendenzahlen in den Teilstudiengängen noch nicht so hoch sind, werden die Kräfte und Ressourcen in den beschriebenen Fächern eingesetzt. In Zukunft wird durch die Möglichkeit des Teilzeitstudiengangs eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt. Ggf. wäre eine Erweiterung auf weitere allgemeinbildende Unterrichtsfächer denkbar. Die Informationen und die Organisation, besonders zu Studienbeginn, laufen in gutem Kontakt zu den Lehrenden ab. Dies unterstreicht nochmals die besondere Betreuung des Biats, was die fachspezifische Beratung und Betreuung einschließt.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Anstrengungen unternommen, die langen Studienzeiten einzudämmen. So wurde den Studierenden ein Informations- und Beratungspapier zur Verfügung gestellt, um die Verzahnung der einzelnen Studieninhalte zu verdeutlichen, Synergien stärker zu nutzen und die Belastung zu reduzieren. Nun konnten die ersten Studierenden verzeichnet werden, die das Studium in Regelstudienzeit absolviert haben. Der angesetzte studentische Workload ist plausibel und wird durch die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig überprüft. Die Prüfungs-dichte und -organisation ist angemessen. Pro Modul findet eine Prüfung statt.

Bei der Entwicklung des neuen Teilzeitstudiengangs wurde auf die bisherigen Erfahrungen zurückgegriffen. Der Studienverlauf wurde zwar auf Studierbarkeit geprüft, sollte aber weiterhin im Auge behalten werden. Insbesondere die erste Studienkohorte sollte eng begleitet werden, um daraus Maßnahmen zur Anpassung abzuleiten (vgl. Kapitel 2.3, **Monitum 9**).

## **2.5 Berufsfeldorientierung**

Das Studium bereitet auf den Einsatz als Lehrkraft in allen Arten berufsbildender Schulen vor. In Schleswig-Holstein sind das die Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung, aber auch Teilzeit- oder Vollzeitschulformen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung. Ebenso sind Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und Fachschulen mögliche Arbeitsorte.

Insbesondere die berufsbildungs- und schulpraktischen Studien sollen einen unmittelbaren Berufsbezug herstellen, zumal sie i. d. R. durch abgeordnete Lehrkräfte von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen betreut werden. Die Lehrenden des Biat stehen laut Selbstbericht darüber hinaus mit Lehrkräften, Schulleitungen und dem Landesinstitut Berufliche Bildung am IQSH in engem Kontakt.

Auch außerhalb des Berufsschulwesens kommt nach Studienabschluss ein Spektrum an Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung an Lernorten beruflicher Bildung oder auch eine Berufstätigkeit in Wissenschaft, Medien oder Politik(-beratung) in Betracht.



## **Bewertung**

Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab, sie bereiten zum Vorbereitungsdienst des Lehramts an berufsbildenden Schulen vor. Die Studienprogramme fördern die Persönlichkeitsentwicklung, befähigen zu wissenschaftlichen Arbeiten und zum gesellschaftlichen Engagement. Die gesetzlichen Anforderungen des Landes Schleswig-Holsteins werden eingehalten. Die Motivation und Zielsetzung der Studienprogramme sind sehr zu begrüßen, da sie einen deutlichen Schritt zur Beseitigung des Lehrermangels in den beruflichen Mangelfächern darstellen können. Die technologische Ausstattung der Universität, sowie das Nutzungskonzept fördern optimal die Ausbildung für das Lehramt an berufliche Schulen.

Es ist empfehlenswert, dass die Aspekte Inklusion, Heterogenität, Digitalisierung und insbesondere auch die Internationalisierung aufgrund der veränderten Bedingungen an den Schulen mehr in den Fokus genommen und in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 2.2, **Monitum 3**). Eine besondere Rolle könnten an dieser Stelle die Fachrichtungsprojekte einnehmen. Durch mehr Transparenz über das flexible Entgegenkommen der Universität bei der Wahl der Fachrichtungsaspekte wäre eine noch intensivere Ausrichtung auf aktuelle Themen in der beruflichen Bildung von Schule denkbar.

## **2.6 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die beruflichen Fachrichtungen sind zwei Professuren, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit unterschiedlichem Stellenumfang), zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Stelle eines Labortechnikers bzw. einer Labortechnikerin vorhanden. Räumliche und sächliche Ressourcen wie Laborräume und Werkstätten stehen zur Verfügung.

## **Bewertung**

Die EUF ist mit dem biat und den hier verorteten zwei Fachdidaktikprofessuren inklusive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter personell – auch im Bundesvergleich – gut ausgestattet. Sie ist in der Lage, das notwendige Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau sicherzustellen. Durch die Ergänzung mit Lehrenden aus den Schulen im Land Schleswig-Holstein ist auch der Bezug zur beruflichen Realität an der Schule gegeben. Die besonders für die Projekte notwendige, individuelle Betreuung der Studierenden kann durch das sehr gute Betreuungsverhältnis sichergestellt werden.

Die sächliche Ausstattung ist als sehr gut zu bezeichnen. Die integrierten Fachräume sind technisch auf einem guten Stand, die Medienausstattung entspricht den Erwartungen. Die stete Aktualisierung und Anpassung an neue Technologien ist sinnvoll und ermöglicht eine gute Kombination aus praktischer und theoretischer Ausbildung.

### 3 Zusammenfassung der Monita

1. Die mögliche Erteilung von Auflagen zum Nachholen von Leistungspunkten aus der Berufspädagogik und den Fachdidaktiken oder zur Ableistung einer fachpraktischen Tätigkeit, die bei der Zulassung möglich ist, sollte deutlicher und transparenter dargestellt werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob ein Studienbeginn auch zum Frühjahrssemester möglich ist, um beispielsweise Lehrveranstaltungen zur Erfüllung von Auflagen bei der Zulassung zu besuchen.
3. Die Aspekte Inklusion, Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
4. Es wird empfohlen, eine Stelle des geplanten Zentrums für digitales Lernen mit einer bzw. einem Mitarbeiter\*in aus dem Bereich der beruflichen Bildung zu besetzen.
5. Das Modul „Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien“ sollte auch für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik im zweiten Semester angesiedelt werden.

#### Für den Teilzeit-Masterstudiengang

6. Das Verfahren der Bewerbung und Zulassung sollte zeitnah mit allen Beteiligten abgestimmt, konkretisiert und veröffentlicht werden.
7. Für die Studierenden sollte eine zentrale Ansprechperson benannt werden; dabei wäre eine Person an der Universität in besonderem Maße geeignet.
8. Es sollte geklärt werden, ob und inwieweit ein Wechsel in das Vollzeitmodell bspw. aufgrund der Beendigung des Vorbereitungsdienstes bzw. der Schultätigkeit seitens der Studierenden möglich ist.
9. Die Einführung des Teilzeitmasterstudiengangs und die erste Studiengangskohorte sollten eng durch geeignete Evaluationsmaßnahmen begleitet werden. Zudem sollten zwischen allen Beteiligten ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die mögliche Erteilung von Auflagen zum Nachholen von Leistungspunkten aus der Berufspädagogik und den Fachdidaktiken oder zur Ableistung einer fachpraktischen Tätigkeit, die bei der Zulassung möglich ist, sollte deutlicher und transparenter dargestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Studienbeginn auch zum Frühjahrssemester möglich ist, um beispielsweise Lehrveranstaltungen zur Erfüllung von Auflagen bei der Zulassung zu besuchen.
- Die Aspekte Inklusion, Heterogenität, Digitalisierung und Internationalisierung sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
- Es wird empfohlen, eine Stelle des geplanten Zentrums für digitales Lernen mit einer bzw. einem Mitarbeiter\*in aus dem Bereich der beruflichen Bildung zu besetzen.
- Das Modul „Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien“ sollte auch für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik im zweiten Semester angesiedelt werden.

Für den Teilzeit-Masterstudiengang

- Das Verfahren der Bewerbung und Zulassung sollte zeitnah mit allen Beteiligten abgestimmt, konkretisiert und veröffentlicht werden.
- Für die Studierenden sollte eine zentrale Ansprechperson benannt werden; dabei ist eine Person an der Universität in besonderem Maße geeignet.
- Es sollte geklärt werden, ob und inwieweit ein Wechsel in das Vollzeitmodell bspw. aufgrund der Beendigung des Vorbereitungsdienstes bzw. der Schultätigkeit seitens der Studierenden möglich ist.
- Die Einführung des Teilzeitmasterstudiengangs und die erste Studiengangskohorte sollten eng durch geeignete Evaluationsmaßnahmen begleitet werden. Zudem sollten zwischen allen Beteiligten ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“, „Fahrzeugtechnik“, „Informationstechnik“ und „Metalltechnik“ im Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und den Teilzeit-Masterstudiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.